

Warnung vor sorglosem Umgang mit „cooler“ Technik:

KINDER - HANDYS - Schnurlostelefone (DECT)

Seit Jahren werden ständig Ergebnisse „seriöser Studien“ (Zitat Prof.Hayo Eckel, Vorsitzender des Ausschusses Umwelt und Gesundheit der Bundesärztekammer) veröffentlicht. Alle, die Verantwortung für Kinder haben, sollten sich deshalb informieren und reagieren.

Hier nur einige wichtige Hinweise:

- „Eltern sollten ihre Kinder möglichst von dieser Technologie fernhalten“
(Zitat Prof. W. König, Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, Juli 2001)
- „Es könne zur Bildung bösartiger Tumore kommen, wenn Verbraucher längere Zeit elektromagnetischer Strahlung ausgesetzt sind“
(warnt Handyhersteller Nokia gemäß Londoner Times)
- „Wenn Eltern ihre Kinder vor den möglichen Risiken schützen wollen, die erst später erkannt werden können, sollten sie ihre Kinder Handys nicht benützen lassen“
(warnt das englische Gesundheitsministerium im Dezember 2000)
- „Jugendliche unter 16 Jahren sollten keine Handys benützen – es gäbe „erdrückende Beweise“ für die Gefährlichkeit der Mobilfunkstrahlung“
(warnt der Bund Naturschutz)
- Der Staat Bangladesh (ca. 140 Mio Einwohner) hat Jugendlichen unter 16 Jahren den Handygebrauch gesetzlich verboten – warum wohl ?
- In Österreich (Land Salzburg) wird von der Regierung in Druckschriften und im Internet die Bevölkerung vor Schnurlostelefonen mit DECT-Technik und Jugendliche vor Handybenutzung gewarnt
- Im Auto, im Bus und in der Bahn besteht erhöhte Gefahr für Handybenutzer und Mitfahrer – Handys schalten dort auf höchste Sendeleistung
- Die Grenzwerte bieten keinen Schutz vor nicht-thermischen Wirkungen und Langzeit-Gesundheitsschäden wie Krebs, Leukämie, Schädigung der Erbsubstanz, Alzheimer, Diabetes, etc.
(informiert die Weltgesundheitsorganisation)

Trotz dieser eindeutigen Aufrufe behauptet die Regierung gemeinsam mit den Mobilfunkfirmen, dass keine Gefahr besteht !

Kennen die Verantwortlichen unsere Verfassung nicht?

Grundgesetz Artikel 2, Absatz 2:

“Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“

Verfassung des Freistaates Bayern, Artikel 125:

“Gesunde Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates“